

Europawahl am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes ist für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 im Landkreis Wittenberg ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die vom Kreiswahlleiter zu berufen sind.

Bei der Auswahl der Beisitzer für den Kreiswahlausschuss sollen die Parteien und politischen Vereinigungen in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament in dem jeweiligen Wahlgebiet errungenen Stimmzahl angemessen berücksichtigt und die vorgeschlagenen Personen berufen werden (§ 4 Abs. 2 Europawahlordnung).

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen wahlberechtigte Personen des Wahlkreises sein; sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden.

Hiermit fordere ich alle im Landkreis Wittenberg vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen auf, mir bis zum 08. Februar 2024 Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretene Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim

Kreiswahlleiter
des Landkreises Wittenberg
Kreiswahlbüro
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

einzureichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 22. Januar 2024

Christian Tylsch
Kreiswahlleiter